

DIES ACADEMICUS 2013*Es gilt das gesprochene Wort***Einige Gedanken zur Zukunft des Rechts und der Rechtswissenschaft**

Vortrag von Prof. Dr. Eva Maria Belser

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät unserer Universität hat viele Gründe, mit Stolz auf die vergangenen 250 Jahre zurück- und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Sie hat sich von einer kleinen Rechtsschule, mit bescheidenen Mitteln und dem Anspruch, lokale Beamte auszubilden, zu einer bedeutenden Fakultät entwickelt, die sich in Lehre und Forschung einen Namen gemacht und weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung gefunden hat.

Nicht davon soll jedoch im Folgenden die Rede sein. Vielmehr soll es um die Zukunft des Rechts und der Rechtswissenschaft gehen. Das ist schon deshalb ein schwieriges Thema, weil wir Juristinnen und Juristen nicht genau wissen, was Recht ist und um was wir uns folglich zu kümmern haben. Selbst hier gilt: Zwei Juristen, drei Meinungen.

Ist das Recht die Kunst des Billigen und Gerechten, eine Brücke zwischen Sein und Sollen, legitime Herrschaft oder geronnene Politik? Sind es gesellschaftliche Gewohnheiten, die sich durchsetzen lassen? Generalisieren wir normative Erwartungshaltungen oder geben wir einfach Prophezeiungen darüber ab, wie Gerichte entscheiden werden?

„Noch suchen die Juristen nach einer Definition zu ihrem Begriff von Recht“, hat schon Kant verwundert festgestellt. Es würde ihn kaum überraschen zu erfahren, dass dem immer noch so ist.

Man sagt den Juristinnen und Juristen alles Mögliche nach, unter anderem auch Unerschrockenheit. Und tatsächlich ertragen wir diesen Zustand, nicht genau zu wissen, was wir betreiben, mit beträchtlicher Gelassenheit.

Mathematikerinnen und Mathematiker können offenbar auch nicht präzise definieren, was Mathematik ist, und rechnen doch recht gut. Und so ist es vielleicht gar nicht besonders aussergewöhnlich, dass wir Juristinnen und Juristen uns zwar gerne zu allem Möglichen äussern, aber recht kleinlaut werden, wenn es um die Frage geht, was Recht ist oder wie Menschen recht zusammenleben sollen.

Wenn es nun um die Zukunft des Rechts und der Rechtswissenschaft gehen soll, so werde ich auch ein wenig schimpfen über unsere Zunft. Meine Kolleginnen und Kollegen werden mir das hoffentlich nachsehen – es geschieht in der besten Absicht, dem Recht und unserer Wissenschaft eine noch glücklichere Zukunft auszumalen und aus grosser und ständig wachsender Begeisterung für dieses Fach.

Ich möchte zuerst etwas sagen zur Schönheit des Rechts und gegen seine Hässlichkeit, sodann etwas zur Geselligkeit des Rechts und gegen seine Einsamkeit und zum Schluss etwas zur Wichtigkeit des Rechts und gegen seinen Bedeutungsverlust.

Zur Schönheit des Rechts und gegen seine Hässlichkeit

Uwe Wesel gibt in seinem Büchlein „Alles, was Recht ist“ den Ratschlag an alle, die wissen wollen, was Recht ist, sie sollten in die Köpfe der Juristen hineinschauen und zusehen und zuhören, wie diese lesen, denken, reden und schreiben.

Dieser Ratschlag ist leider eine Zumutung für alle, die sich nicht durch lange Ausbildung daran gewöhnt haben, Juristenköpfe zu ertragen. Was sich darin abspielt, kann man nicht ohne weiteres einem Gast zumuten.

Die Attraktivität unserer Bücher übersteigt manchmal kaum jene von Beipackzetteln zu Medikamenten. Beide sind nicht besonders schön oder ansprechend gestaltet – das haben sie nicht nötig – und man vermutet, dass in ihnen alle möglichen Gefahren und Komplikationen lauern, häufige und seltene, Gefahren und Komplikationen, von denen man häufig lieber nichts wissen möchte.

Wer die Kenntnisse, die sich in diesen Büchern verstecken, nicht für Prüfungen oder Prozesse braucht, macht einen Bogen um diese Art von Literatur.

Wir verdanken die prägnante Aussage *veni, vidi, vici* bekanntlich der Tatsache, dass Julius Caesar Feldherr, Staatsmann und Autor war. Wäre er Jurist gewesen, so hätte er nach der Schlacht von Zela gesagt: „Nach Erreichung der hiesigen Örtlichkeiten und Besichtigung derselben war mir die Erringung des Sieges möglich.“

Oder was halten Sie von diesem Text, der gut zwei Jahrtausende jünger ist? Es geht dabei nicht um die Besetzung des Bosphorus, sondern um die Besetzung des Brenners. Ein Jurist wollte von Europäischen Gerichtshof folgendes wissen: „Wir haben eine Demonstration bewilligt, bei der die Brenner Autobahn besetzt wurde. Das hat den Verkehr während einiger Zeit aufgehalten. Wir haben gar nicht daran gedacht, dass das ein Problem für den freien Warenverkehr in der EU sein könnte. Haften wir jetzt für den Schaden, der den Lastwagenfahrern entstanden ist?“

Das tönt – wenn Juristen reden - so:

„Stellt der von einem Mitgliedstaat in seinen nationalen Vorschriften über das Versammlungsrecht und die Versammlungsfreiheit unterlassene Hinweis darauf, dass bei der Abwägung zwischen der Versammlungsfreiheit und dem öffentlichen Interesse auch die Grundsätze des Gemeinschaftsrechts, vor allem der Grundfreiheiten und hier insbesondere die Vorschriften über den freien Warenverkehr zu beachten sind, wenn deshalb eine 28 Stunden dauernde Versammlung mit politischem Charakter bewilligt und durchgeführt wird, durch welche in Verbindung mit einem schon bestehenden nationalen generellen Feiertagsverbot eine wesentliche Route des innergemeinschaftlichen Warentransports für vier Tage – mit einer kurzen Unterbrechung von wenigen Stunden – unter anderem für den grössten Teil des LKW-Verkehrs gesperrt wird, einen hinreichend schweren Verstoss gegen das Gemeinschaftsrecht dar, um bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine Haftung des Mitgliedstaats nach den Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts zu begründen?“

Es ist bestimmt nicht das Privileg der rechtswissenschaftlichen Fakultäten, Texte zu produzieren, die nicht die Schönheit der Lyrik aufweisen oder die Spannung eines Abenteuers versprechen. Doch ist die Unverständlichkeit juristischer Texte besonders störend. Gesetze und Urteile sprechen die Sprache der Macht– sie gelten auch für jene, die den Text nicht verstehen.

Dass juristische Texte nicht nur verständlich, sondern ansprechend sein können, ist nicht zum vornherein eine Illusion. Neben allem Spott über die Auswüchse des Juristendeutsch gibt es auch eine Geschichte der Schönheit des Rechts. An diese sollten wir uns halten.

Es ist bestimmt kein Zufall, dass so viele grosse Schriftsteller Juristen waren und umgekehrt so viele Juristen grosse Schriftsteller. Cicero und Tacitus, Molière und Montesquieu, Balzac und Flaubert, Goethe und Grillparzer, Heinrich Heine und von Kleist und so weiter und so fort. Seit dem 20. Jahrhundert kennen wir auch zahlreiche Juristinnen-Schriftstellerinnen: Ingeborg Bachmann und Marguerite Duras, zum Beispiel, Hilary Mantel oder Larissa Behrendt.

Aber auch unter denen, die sich nicht ausdrücklich der schönen Literatur zuwenden, gibt es grosse Sprachkünstler. Gesetzgeber, Anwältinnen, Richterinnen und Juristen sind oft Meister in der Kunst, schöne Texte zu verfassen, klare Argumente vorzubringen und prägnant zu formulieren. Ich glaube, man kann ohne weiteres sagen, dass diese Fakultät besonders viele Rechtsgelehrte hervorgebracht hat, die den Wunsch und die Begabung hatten und haben, nicht nur leserlich, sondern schön zu schreiben.

Gut und schön schreiben zu können, ist nicht nur praktisch hilfreich, sondern für die Zukunft des Rechts entscheidend. Wenn Juristinnen und Juristen Texte produzieren, die niemand ausser ihnen selbst lesen kann, so müssen sie sich nicht wundern, wenn sie an gesellschaftlichem Einfluss verlieren.

Wir haben uns also selbst an der Nase zu nehmen – das geht gut bei den Nasen, die Honoré Daumier den Juristen regelmässig verpasst.

Wir nehmen auch unsere Studentinnen und Studenten an der Nase. Sie haben den Ruf, sehr gut ausgebildet zu sein – und besser zu schreiben als Studienabgänger von anderswo. Wir legen im Master noch mehr Gewicht auf das Verfassen von Texten. Das ist für mich Freiburg *at its best*, eine Ausbildung, die auf persönliche Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden setzt und die nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fähigkeiten vermittelt.

Zur Geselligkeit des Rechts und gegen seine Einsamkeit

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Für die Geselligkeit des Rechts und gegen seine Einsamkeit.

Zurzeit, als die Freiburger Rechtsschule gegründet wurde, war die Rechtswissenschaft *die* Sozialwissenschaft. Alle, die sich mit dem Zusammenleben der Menschen in Gesellschaft und Staat beschäftigten, sprachen in der Sprache des Rechts.

Im 19. Jahrhundert kam es zu einem fundamentalen Umbruch, die Jurisprudencia wandelte sich zur Rechtswissenschaft. Wie andere Wissenschaften gewann auch sie einen empirisch klar festgelegten Gegenstand: die gesetzten Normen.

Die Normen und ihre Auslegung sind seither das Hauptinteresse der Juristinnen und Juristen – ein herausforderndes, ein unerschöpfliches Geschäft.

Der analytische Geist kommt zum Zuge; Hermeneutik wird auf höchstem Niveau betrieben. Selbst Jäger und Sammler kommen auf ihre Rechnung. Selber jedenfalls sammle ich so gerne Normen wie andere Leute Schmetterlinge oder Muscheln – allerdings meist aus Passion, nicht aus professionellen Gründen.

Mir gefällt zum Beispiel besonders gut, dass man – by order – in der Nähe des kanadischen Kaffee-Sees nicht trinken darf. Mir gefällt auch, dass mit 2 Pfund oder mit Gefängnis bestraft wird, wer vor Sonnenaufgang einen Handwagen über diese schottische Brücke zieht oder absichtlich schaukelt. Noch besser gefällt mir aber, dass englische Richter 1929 herausgefunden haben, dass auch Frauen Personen sind – und deshalb das Stimmrecht geniessen.

Normen nicht nur zu sammeln, sondern einzeln und in ihrem Zusammenhang zu verstehen, das sind die Aufgaben und Freuden der Rechtswissenschaft. Um dies auf geselligere Art und Weise zu tun, haben wir den Rechtspositivismus des vergangenen Jahrhunderts noch entschiedener hinter uns zu lassen.

Er wirkte sich aus drei Gründen folgeschwer aus: er führte zur strikten Trennung von Recht und Gerechtigkeit, zur Zuwendung zur Theorie und zur Verselbständigung der rechtswissenschaftlichen Methode.

Zum ersten Punkt: Im 19. Jahrhundert entstand eine Rechtswissenschaft, die sich von allen Ideologien abgrenzte. Man überliess die Frage nach dem Gerechten und damit die inhaltliche Frage nach dem richtigen Recht der Politik.

Auch das lange abhängige öffentliche Recht war damit kein Anhängsel der Politik mehr. Es liess sich nicht mehr von einer wie auch immer gearteten Naturrechtslehre vereinnahmen. Gerechtigkeit, so die Idee, lässt sich am besten erzielen, wenn sich die Justiz von keinen Mächten etwas einflüstern lässt.

Mit der klaren Trennung von Rechtsform und Rechtsinhalt war dem Recht die Grundlage zur Reflexion über das Gute und Gerechte entzogen. Die Rechtswissenschaft wurde, so wörtlich der Carl Friedrich von Gerber „von allen nicht-juristischen, bloss der ethischen und politischen Betrachtung angehörenden Stoffen“ gereinigt.

Wir lehren unseren Studierenden Lebenssachverhalte in Beziehung zu Tatbeständen zu setzen und daraus Rechtsfolgen abzuleiten. Die Tatbestände gibt uns der Gesetzgeber vor, die Rechtsfolgen hat er zu verantworten.

Das zweite Folgeschwere, das der Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert widerfahren ist, ist die Begriffsbildung. Es entstand eine Wissenschaft, die sich der Theorie zu und allem anderen abwandte. Begriffe und Verallgemeinerungen sind ambivalente Hilfsmittel beim Umgang mit einer komplexen Wirklichkeit. Sie unterstützen die Vereinfachung, die zwingend geboten ist, wenn jemand entscheiden muss – und das ist die Aufgabe der Juristen. Aber sie laufen Gefahr, entscheidende Unterschiede auszublenden.

Hinter dem Begriff der Person verschwinden die vielen ungleichen Menschen, hinter dem Begriff der Sache werden Tiere, Bäume, Kühlschränke und Aktien zum Gleichen.

Die grosse Errungenschaft „Gleichheit vor dem Gesetz“ führt für sich allein, nicht zu gerechten Ergebnissen. Es kommt darauf an, was in den Gesetzen steht. Die gleiche Aufgabe, auf einen Baum zu klettern, wirkt sich bekanntlich sehr ungleich aus.

Es gibt verschiedene Versionen dieser berühmten Karikatur. In den älteren ist der, der die ungerechte Aufgabe stellt, eindeutig ein Jurist.

Was die Juristen im 19. Jahrhundert begeisterte, war die Rückführung der einzelnen Rechtssätze auf allgemeine Begriffe und das Ableiten von Rechtsfolgen aus den Begriffen.

Ein bekannter Witz macht sich über die Folgen der so erreichten juristischen Klarheit lustig:

„Zwei Ballonfahrerinnen haben im dichten Nebel die Orientierung verloren. Plötzlich reisst der Nebel auf, und sie sehen unter sich auf einem Feldweg einen Spaziergänger. Eine der Frauen im Ballon formt die Hände zum Trichter und ruft nach unten: "Wo sind wir hier?".

Der Spaziergänger wirft einen kurzen Blick nach oben und antwortet: "In einem Heissluftballon, 30 Meter über der Erde". Dann schliesst sich der Nebel wieder. Da meint die eine Ballonfahrerin zur anderen: "Der Mann muss Jurist gewesen sein. Seine Antwort war prompt, präzise, völlig richtig und trotzdem zu nichts zu gebrauchen".

Der dritte folgeschwere Bruch, der im 19. Jahrhundert geschah, ergab sich daraus, dass sich die Rechtswissenschaft für die methodologische Eigenständigkeit entschied.

Im Umgang mit dieser Rechtsmethode haben es die Juristinnen und Juristen zur Meisterschaft gebracht. Leider sind unsere Methoden – und damit unsere Forschung insgesamt – für andere schwer verständlich geworden.

Die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten sind in methodologischer Hinsicht zum Sonderfall geworden. Was das bedeutet, braucht man in diesem Land nicht näher auszuführen: Es schlägt nicht notwendigerweise auf den Erfolg und erscheint doch nicht als zukunftsfruchtig.

Juristinnen und Juristen haben ein grosses Interesse an anderen Wissenschaften und an den Künsten. Die meisten Normen lassen sich nicht verstehen ohne Einbettung in Geschichte, Philosophie, Wirtschaft und Anthropologie und viele kommen erst zum Leben, wenn wir sie in den Augen der Literatur oder des Bildes betrachten.

Das ist mit ein Grund, warum es einem in unserer Wissenschaft unmöglich langweilig werden kann, ein Grund, weshalb dieses Studium so anziehend wirkt auf breit interessierte und neugierige junge Menschen.

Nur stösst die Liebe des Rechts zu den anderen Wissenschaften und zu den Künsten leider auf wenig Gegenliebe.

Kürzlich hatte ich ein neues Buch in der Hand, das sich mit dem Zustand der Sozialwissenschaften auseinandersetzte. Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Anthropologie und Geschlechterforschung kamen alle zu Wort. Nur nicht die Rechtswissenschaften.

Was also können wir tun, um diese Art von Einsamkeit zu überwinden und wieder zur geselligen Wissenschaft zu werden, die gerne einlädt und gerne bei anderen zu Gast ist?

Wir sollten aufhören, Recht säuberlich von Gerechtigkeit zu trennen. Diese Art von Formalismus schadet unserer Glaubwürdigkeit. Wir dürfen uns von der Theorie nicht den Blick auf das wirkliche Geschehen verstellen lassen. Diese Art von dogmatischer Reinheit schadet unserer Bedeutung für die Gesellschaft. Wir müssen unsere Fragen und unser Vorgehen vermehrt mit anderen abstimmen. Der methodische Alleingang schadet der Zusammenarbeit.

Vieles davon geschieht bereits – vieles entspricht auch den Erwartungen, die Studentinnen und Studenten an uns herantragen.

Ich unterrichte dieses Semester am *Center for Transnational Legal Studies* in London. Unsere Fakultät ist mit anderen Rechtsfakultäten von überall her Teilhaberin dieser innovativen Institution. Alle Partner schicken jedes Semester eine Gruppe Studierender sowie ein Fakultätsmitglied nach London, damit diese dort – jenseits territorialer Grenzen – gemeinsam und auf neue Weise Recht studieren.

Ich habe bei den Studierenden dort letzte Woche eine Umfrage gemacht und sie gefragt, warum sie Jus studieren. Fast alle haben das Interesse genannt, das Zusammenleben der Menschen besser zu verstehen, oder den Wunsch, die Welt zu verändern, die Umwelt oder den Frieden zu schützen oder sich für Schwache einzusetzen.

Es freut mich sehr, dass es unserer und anderen Rechtsfakultäten, gelingt, junge Menschen anzuziehen, die sich für eine bessere und gerechtere Welt einsetzen wollen. Wir bringen ihnen auch viel, was sie dazu brauchen. Ich glaube aber, dass wir ihre Aspirationen viel offener und direkter unterstützen sollten.

Es würde uns gut anstehen, wir würden öfter Fragen nach Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Menschenwürde und Wettbewerb auch jenseits der gesetzten Normen, jenseits der politischen Vorgaben zu diskutieren. Nicht nur ausserhalb des Unterrichts, sondern auch im Vorlesungs- und im Seminarsaal – mit der diesen Orten angemessenen Offenheit und Besonnenheit.

Wir müssen uns auch vermehrt dafür interessieren, wer Normen schafft, wie und mit welchen Interessen. Auch wenn uns das einen Teil des Schlafs kosten sollte. Bismarck soll gesagt haben: „Je weniger die Leute darüber wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie nachts.“

Ich habe die Studierenden am *Center for Transnational Legal Studies* auch gefragt, was sie ändern könnten, wenn sie Einfluss auf das Rechtsstudium nehmen könnten. Die Antwort und die Einhelligkeit der Antworten haben mich überrascht. Mit der Ausnahme von zwei haben alle 50 geantwortet, sie wünschten sich weniger Theorie und mehr Praxis.

Ich habe nachgefragt: Wünschen die Studentinnen und Studenten, dass sich die Universitäten noch mehr den Fachhochschulen angleichen? Aber das haben sie offensichtlich nicht gemeint. Sie stören sich vielmehr an der Blindheit des Rechts für das wirkliche Geschehen. Sie wollen wissen, warum Guantanamo möglich ist, wenn Folter absolut verboten ist, was es mit der Finanzkrise und den erzwungenen Sparmassnahmen auf sich hat, wie weit es mit der Bspitzelung noch kommen wird, wie wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen oder die Gewalt in Syrien stoppen können.

Diese Studierenden wollen zwar das Handwerkszeug der Juristerei erlernen, aber sie wollen sich auch der Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und Wirklichkeit stellen.

Zur Wichtigkeit des Rechts und gegen seine Bedeutungslosigkeit

Im komme zum dritten und letzten Punkt: Zur Wichtigkeit des Rechts und gegen seine Bedeutungslosigkeit. So wie es eine Zeit lang üblich war, von der Krise des Staats und der Erosion seiner Macht zu reden, so ist verschiedentlich auch eine Krise des Rechts diagnostiziert worden.

Es ist nicht ganz klar, worin diese Krise besteht. Sie betrifft nicht die Beliebtheit des Studiums, die Berufschancen, die gesellschaftliche Anerkennung von Anwältinnen oder Richtern oder das wissenschaftliche Schaffen an Fakultäten oder dessen Einfluss auf Gesetzgebung und Rechtsprechung. Um all dies ist es bestens bestellt.

Erst recht nicht betrifft diese Krise – wenn es denn eine geben sollte – die gesetzgeberische Produktion. Im Jahre 2012 verzeichnete die amtliche Sammlung des Bundesrechts einen Zuwachs von über 7500 Seiten. Das sind fast 20 dicke Bücher neues Recht.

Auf Bundesebene sind gegenwärtig etwa 4'800 nationale und internationale Erlasse in Kraft. Ausgedruckt und aneinandergereiht ergibt das 19.5 Kilometer. Hinzukommen gut 17'000 kantonale Erlasse oder weitere 69 Kilometer.

Das Volk, die Parlamente, Verwaltungen und internationale Organisationen sind unübersehbar in einen gesetzgeberischen Hyperaktivismus verfallen. Die Medien behandeln manchmal Themen wie Rauchen, Kampfhunde, Fettleibigkeit, Abzockerei, Verkehr, Dialektgebrauch so lange, bis sich die Ansicht durchsetzt, es sei etwas zu unternehmen. Und dieses etwas – die Antwort auf alle Probleme, Sorgen und Befindlichkeiten – das ist Gesetzgebung.

Es ist erstaunlich, welches Vertrauen der Gesetzgebung – und damit den Juristinnen und Juristen – entgegengebracht wird. Das Recht ist der unbestrittene Problemlöser der Gegenwart und der Zukunft.

Es ist leicht, über die Gesetzesflut zu spotten. Aber es ist schwierig, andere, nicht-rechtliche Lösungen zu finden, die glaubwürdig, legitim und wirksam sind. Es scheint in dieser fragmentierten, globalisierten und vernetzten Gesellschaft wenig anderes als das Recht zu geben, an das man sich halten kann.

Es gibt eigentlich kaum ein Problem, das auf uns Menschen zukommt, von dem wir ernsthaft glauben können, dass es sich ohne Recht und ohne Juristinnen und Juristen lösen lässt.

Können wir den Klimawandel aufhalten oder seine Auswirkungen mildern, ohne die Mittel des Rechts? Kann die Wirtschaft gedeihen, ohne dass Verträge durchgesetzt werden? Können ohne Recht Bildung und Gesundheit für alle zugänglich sein oder bleiben? Müssen wir nicht damit rechnen, dass die Fortschritte der anderen Wissenschaften, etwa in der Nanotechnologie, in der Humanforschung oder der Robotik, rechtliche Begleitmassnahmen erfordern? Und sind die Versuche, die Wirtschaft ohne oder gegen das Recht zu stärken oder den Terrorismus ohne oder gegen das Recht zu bekämpfen, nicht kläglich gescheitert?

Je schwächer das Recht, desto grösser die Ungleichheit. Je schwächer das Recht, desto kurzfristiger der Nutzen. Mehr und bestimmt nicht weniger Recht wünscht man sich auch Schwellenländern wie China, den armen Staaten im Süden und den instabilen im Norden Afrikas. Kaum jemand erwartet, dass sich das Leben in diesen Ländern langfristig zum Besseren wendet, ohne Rechtssicherheit, Mitbestimmung, Gewaltenteilung – kurz: ohne gut ausgebildete Juristinnen und Juristen, kompetente Professorinnen, mutige Anwälte, unbestechliche Richterinnen. Juristinnen und Juristen, die wir heute ausbilden, können mit zweierlei rechnen:

Erstens, dass man sie brauchen wird;

Zweitens, dass vieles von dem, was sie heute lernen, morgen nicht mehr gilt.

Das darf kein Grund sein, in Hektik und Spezialistentum zu verfallen. Es ist – im Gegenteil – wichtig, den zukünftigen Juristinnen und Juristen Zeiten der Ruhe zu verschaffen: Zeiten, um sich und ihre Persönlichkeit zu bilden, um die Menschen und die Welt besser zu verstehen, und Zeiten, um darüber zu diskutieren, wie sich das Recht zu entwickeln hat, um dem gewachsen zu sein, was auf uns zukommt.

All das wünsche ich unseren Studentinnen und Studenten und unserer Fakultät:

dass wir hier in Freiburg weiterhin mit Erfolg und immer noch besser Juristinnen und Juristen ausbilden, die den rechtlichen Aufgaben gewachsen sind, die im Kleinen und im Grossen auf die Menschen von heute und morgen zukommen und nicht nur auf die Menschen, sondern auch auf die Tiere und Pflanzen, die Landschaften und Ortschaften, für die wir verantwortlich sind, und dass an diesem Ort weiterhin neue Erkenntnisse entstehen und verbreitet werden, die einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Recht geschieht – hier und weltweit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!